

II-3091 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Z. 11 0502/228-Pr.2/91

Wien, 7. August 1991

1287/AB

1991 -08- 12

zu 1287/J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament

1017 W i e n

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-
geschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Manfred Srb und
Genossen vom 19. Juni 1991, Nr. 1287/J, betreffend die finanzielle
Absicherung von Behindertenorganisationen, beehre ich mich folgendes
mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Das Behindertenwesen ist aufgrund der Kompetenz-Bestimmungen des Art. 12
Abs. 1 Z 1 in Verbindung mit Art. 15 Abs. 6 Bundes-Verfassungsgesetz
vorwiegend Angelegenheit der Länder. Im übrigen wäre es Sache der Dach-
organisationen, ihren bürokratischen Aufwand aus Beiträgen ihrer Mit-
gliederorganisationen zu decken und nicht aus öffentlichen Mitteln.

In Anbetracht dieser Kompetenzlage sowie der Bemühungen der Bundesregie-
rung um eine Budgetkonsolidierung ersuche ich um Verständnis, daß eine
Dauerdotierung von Mitteln für die österreichische Arbeitsgemeinschaft
für Rehabilitation im Bundesbudget nicht in Erwägung gezogen werden
kann.

Beilage



BEILAGE**A N F R A G E**

der Abgeordneten Dipl.Soz.Arb. Srb und FreundInnen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend die finanzielle Absicherung von Behindertenorganisationen

Noch immer müssen in Österreich Behindertenorganisationen von der Hand in den Mund leben. Keine von Ihnen erhält von der öffentlichen Hand auch nur im entferntesten eine ausreichende Unterstützung zur Finanzierung ihrer wichtigen Tätigkeiten. Dabei handelt es sich überwiegend um Tätigkeiten, die eigentlich von den offiziellen Stellen bzw. öffentlichen Körperschaften wahrgenommen werden müßten bzw. diese sehr wesentlich belasten: Beratung und Information, Soziale Rehabilitation, Öffentlichkeitsarbeit usw. Dazu kommt noch, daß in immer mehr Behindertenorganisationen auch behinderte Menschen beschäftigt werden und somit auch ein wichtiger Beitrag zu Verringerung der exorbitant hohen Arbeitslosenrate bei behinderten Menschen geleistet wird.

Ungeachtet dieser Tatsachen sind die österreichischen Behindertenvereine und -verbände gezwungen, sich immer wieder auf eine entwürdigende Art und Weise an die Öffentlichkeit um Hilfe zu wenden.

Jüngstes Beispiel dafür ist die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation: bereits im Herbst des Jahres 1989 war ihre wichtige Tätigkeit durch akute Geldnöte gefährdet. Damals konnten nach zahlreichen Interventionen die Lohnkosten durch Ihr Ressort bis Ende des laufenden Jahres übernommen werden. Nunmehr ist abermals die Situation eingetreten, daß der Weiterbestand dieser Organisation akut gefährdet ist und nicht mehr gewährleistet werden kann.

Diese Situation ist beschämend und eines Sozialstaates unwürdig. Daher richten die unterfertigten Abgeordneten an Sie, Herr Bundesminister, folgende

A N F R A G E

- 1) Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, daß der Weiterbestand der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation in Zukunft nicht mehr gefährdet ist?
Wenn ja, welche Schritte werden Sie setzen?
Sind Sie bereit, für eine ausreichende Finanzierung Sorge zu tragen?
Wenn nein, welches sind die Gründe dafür?
- 2) Sind Sie grundsätzlich bereit, auch die Arbeit anderer bundesweit tätigen Behindertenorganisationen finanziell zu unterstützen?
Wenn nein, welches sind die Gründe dafür?